



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Arbeitsgruppe KONSENS
(06 04 TG 99 neuer Titel)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 04 wird in der TG 99 ein neuer Tit. „Arbeitsgruppe KONSENS“ mit einem Ansatz von 800,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 06 21 Tit. 422 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Bund und Länder arbeiten seit dem Jahr 2007 an dem gemeinsamen Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung). Das Ziel des Vorhabens ist eine bundesweit einheitliche Software für die Steuerverwaltung. Von 2007 bis 2019 sind dabei bereits Ausgaben von rund 1,2 Mrd. Euro angefallen. Diese werden sich laut dem Obersten Rechnungshof (ORH) bis zum Jahr 2024 auf 2 Mrd. Euro erhöhen. Der ORH hat das Vorhaben geprüft und – aufgrund der erheblichen finanziellen Dimension des Vorhabens und der bisherigen Verzögerungen bei der Vereinheitlichung der Software – drei Empfehlungen aus dieser Prüfung abgeleitet (vgl. BERATENDE ÄUSSERUNG zu einzelnen Aspekten des Vorhabens KONSENS, November 2020). Laut ORH bedarf es für das Vorhaben KONSENS erstens einen Fokus auf die Vereinheitlichung der Kernverfahren, die anhand von Meilensteinen konkret abgearbeitet werden, zweitens ein größeres Augenmerk für Wirtschaftlichkeit und Nutzen und drittens Projektmanagement-Standards, um Projekte auch wirklich zeitgerecht und wirtschaftlich umzusetzen.

Der Freistaat sollte daher eine Arbeitsgruppe aufbauen, die in permanenten Austausch mit den KONSENS-Gremien und den Entwicklern des Vorhabens in Verbindung steht und die auf die bestmögliche Umsetzung der Empfehlungen hinwirkt.